



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/1029/24 öffentlich RPA-9630/Or 16.04.2024
Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung bzgl. der Jahresrechnung der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2022		TOP: 11

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Thomas Zwingel überträgt die Sitzungsleitung an den Dritten Bürgermeister Walter Schäfer.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hat in seinen Sitzungen am 27.07.2023, 18.01.2024 und 18.03.2024 die Kassen- und Haushaltsrechnung der Stadt Zirndorf sowie des Eigenbetrieb Bibert Bad für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Die Feststellung der Jahresrechnung 2022 wurde durch den Stadtrat im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen.

Nach den entsprechenden Vorschriften kann der Stadtrat in gleicher Sitzung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) beschließen. Die beiden Beschlüsse müssen aber unter Beachtung des Art. 49 GO formal getrennt sein, nachdem bzgl. der Entlastung eine Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht erfolgen darf.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat als Kollegialorgan mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf evtl. Feststellungen einer überörtlichen Prüfung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für die mit Beschluss vom 16.04.2024 festgestellte Jahresrechnung 2022 der Stadt Zirndorf gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Stadtverwaltung Zirndorf

Walter Schäfer
Dritter Bürgermeister